



# DIE HELDENBURG

## BEDEUTUNG ALS WEHRANLAGE UND HAUPTRESIDENZ

### **Burg: Was meint der Begriff?**

Eine Burg war eng mit der Grundherrschaft verbunden, die im ländlichen Raum des Mittelalters bis ins Jahr 1848 als Besitzstruktur überwog: Das Recht, eine Burg zu bauen, ging im Spätmittelalter vom Privileg des Königs auf sämtliche Territorialfürsten über, von denen das Heilige Römische Reich Deutscher Nation bekanntermaßen zu viele besaß. Wer die Grundherrschaft innehatte, hatte auch die Verwaltung und die Verfügungsgewalt über sein Territorium mitsamt Untertanen.

Der Begriff „Burg“ wurde jedoch in der Vergangenheit nicht immer so eng gefasst. Bis zum 13. Jahrhundert überwog dafür der Begriff *hûs*, im 14. Jahrhundert verbreitete sich das Wort *veste*. Im 16. Jahrhundert wurden außerdem die Bezeichnungen Burg und Schloss noch undifferenziert nebeneinander verwendet, und erst später präziserte man diese und unterschied den mittelalterlichen Wehrbau eindeutig vom unbefestigten adligen Repräsentativbau.

Als Burg wird heute ein in sich geschlossener, bewohnbarer Wehrbau bezeichnet, eine Befestigungsanlage, also ein mittelalterlicher Wohn- und Wehrbau. Als Schloss bzw. Residenz hingegen bezeichnet man den Amtssitz eines Herrschers mit den zugehörigen Gebäuden. Eine solche Anlage dient vor allem repräsentativen Zwecken, sie ist weitgehend unbefestigt und nicht wehrhaft.

Auch die Heldenburg wird in verschiedenen Schriftquellen als Schloss bezeichnet – im heutigen Begriffsverständnis ist sie eine Burg, die sich zwar später zur Residenz entwickelte, den charakteristischen Bautypus der Burg aber weitgehend beibehielt.

### **Standort**

Eine Burg war eine Wehranlage und musste idealerweise an einem Ort gebaut werden, von dem man eine gute Übersicht hatte und den man im Falle eines Angriffes gut verteidigen konnte. Sofern natürliche Geländehöhen wie Hänge oder Gipfel vorhanden waren, bot sich die Errichtung von Höhenburgen an. Im Flachland hingegen entstanden Niederungsburgen, oftmals auf natürlichen oder künstlich angelegten Inseln in Flussniederungen, Seen oder Sumpfland.

Die Heldenburg liegt nicht ganz oben auf einem Berg, sondern am Hang. Dadurch war sie stets durch Angriffe vom höher gelegenen Gelände im Westen und Norden gefährdet. Nach Süden und Osten war das teils steil abfallende Gelände hingegen nicht nur unwegsam, sondern auch gut von der Burg aus zu beobachten.

Die Mauern der Heldenburg waren daher zum Hang hin besonders hoch und massiv ausgebildet und der künstlich angelegte Burggraben dort entsprechend breit. Sowohl den Graben als auch die hohe Mauer des Junkernhauses – eine sogenannte Schildmauer – kann man heute noch gut erkennen. Zusätzlich hat man zwischen Graben und Burggebäuden einen durchaus imposanten Wall mit steiler Böschung errichtet.

Eine weitere Verteidigung dieser schwächeren Seite erfolgt durch den Hauptturm in der Nordostecke. Der Weg aus Salzderhelden hinauf zum Burgtor im Süden der Anlage war hingegen von oben ausgezeichnet zu kontrollieren. Auf der Süd- und Ostseite finden sich daher vornehmlich starke Stützmauern des Burgplateaus, die zum Bering einer Vorburg ausgebaut waren.



Zwischen ihnen und dem ehemals geschlossenen Mauerring um das Burginnere ergibt sich an der Tal-seite eine offene Fläche oder auch Zwingeranlage, in der in friedlichen Zeiten Gärten angelegt waren und Vieh weiden konnte.

### **Von der Burg zur Residenz**

Die Burg hatte grundsätzlich nicht nur eine Schutz-funktion, sondern diente dem Landesherrn auch als Basis für seine Territorialherrschaft. Mit einer stark ausgebauten Burg und den damit verbundenen Hoheitsrechten ließ sich das umliegende Gebiet beherrschen.

Eine landesherrliche Burg musste ihrem Herrscher und seiner Familie samt Bediensteten in erster Linie Raum, Schutz und Verpflegung bieten.

Landesherrschaft bedeutete seinerzeit, dass der Landesherr ständig in seinen Gebieten unterwegs war und vor Ort Präsenz zeigen musste, sowie Rechte und Pflichten wahrzunehmen hatte.

Diese Art der Herrschaft mitsamt ihren zugehörigen Burgen in sämtlichen Landesteilen wandelte sich im späten Mittelalter und wurde durch die Herausbildung von Residenzen abgelöst.

Zum einen änderte sich die Strategie der Gefechts-führung: Burgen gerieten durch ihre Wehrlosigkeit gegenüber Schusswaffen mehr und mehr ins Hintertreffen. Zum anderen boten Burgen als bewohnbare Wehrbauten nicht mehr genug Komfort für die Bedürfnisse einer repräsentativen, zeitgemäßen Lebensführung. Die Herrscher wählten also zunehmend weniger wehrhafte und dafür luxuriösere



Gebäude in durchaus stark befestigten Residenzstädten als Lebens- und Herrschaftsmittelpunkt. Hieraus entwickelten sich schließlich Schlösser und Residenzen als unbefestigte, repräsentative Amtssitze eines Herrschers.

Die Heldenburg wurde von ihren Grundherren zur Hauptresidenz gewählt und entsprechend ausgebaut. Ein Grund dafür dürfte nicht zuletzt gewesen sein, dass die Herzöge von Grubenhagen mit dem kleinsten und ärmsten Fürstentum in permanenter Geldnot waren und sich eine städtische Residenz nicht leisten konnten.

Als Residenzort, also als Mittelpunkt der Herrschaft und der Verwaltung, hatte die Heldenburg Raum für eine Reihe zentraler Funktionen zu bieten. Dort wurden politische Bündnisse eingegangen und Verträge geschlossen. Auch Gerichtstage wurden auf der Burg abgehalten und sämtliche landesherrlichen Rechte – wie zum Beispiel die Münzprägung – wahrgenommen.

Mit der Zeit vergrößerte sich der Anteil der Verwaltungsfunktionen einer Residenz. Die Hofämter, welche sich in der Folge hieraus bildeten, hatten ihren Sitz ebenfalls auf der Burg. Die Heldenburg war als Hauptresidenz natürlich nach wie vor der Ort, an dem die Herrschaft sich repräsentierte und entsprechende Empfänge abhielt.

Die Heldenburg als spätmittelalterliche Hauptresidenz musste somit nicht nur temporär Obdach und Verpflegung bieten, sondern darüber hinaus höheren Ansprüchen genügen: Sie war der dauerhafte Wohn- und Herrschaftsort des Landesherrn und damit auch von großer Bedeutung für dessen Darstellung nach außen.

Wie auf einer Residenz üblich, empfing man dort regelmäßig Gäste, wie beispielsweise politische Amtsträger oder deren Gesandte und Boten. Diese musste man, teilweise auch dauerhaft, standesgemäß unterbringen.

Es kam nicht selten vor, dass die fürstlichen Einnahmen die Kosten für eine derartige Hofhaltung nicht decken konnten. Gerade im Fürstentum Braunschweig-Grubenhagen, welches das kleinste und ärmste der welfischen Fürstentümer war, herrschte permanente Geldnot. In diesem Fall musste der Herzog einen Teil seines Besitzes auf Wiederkauf verpfänden oder schlimmstenfalls verkaufen.

Von Verpfändungen blieb auch die Heldenburg nicht verschont. Sie konnte jedoch in Grubenhagener Zeiten immer wieder ausgelöst werden und im Besitz der Herrscher bleiben.

Ein heutiger Besucher der einst großen und gewaltigen Burganlagen ist somit nicht selten geneigt, sich das Leben auf diesen Herrschaftssitzen weit glamouröser und prächtiger vorzustellen, als es tatsächlich jemals war.